

Gemeinderat von Zürich

10.11.04

Postulat

von Thomas Marthaler (SP)
und Christian Traber (CVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung (Polizeibehörden und Sozialbehörden), Veranstaltern von sportlichen Grossanlässen sowie den organisierten Fanclubs zur Entschärfung der Gewalteskalation im Umfeld von Grossveranstaltungen verbessert werden kann.

Begründung:

Die Schriftliche Anfrage vom 28. März 2001 (2001/203) betreffend repressive und präventive Massnahmen privater Sportveranstalter zur Verhinderung von Gewalteskalationen im Umfeld von Sportveranstaltungen, wurde wie folgt beantwortet:

Auf öffentlichem Grund obliege die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung den Polizeiorganen. Im Innern des Stadions Sorge der Veranstalter mit eigenen Sicherheitskräften für Ruhe und Ordnung. Bei einschlägigen Erkenntnissen der Polizeiorgane würden den Veranstaltern Stadionverbote für Exponenten der gewaltbereiten Szene empfohlen. Im Übrigen bestünden keine rechtlichen Grundlagen, welche die Vereine zur Finanzierung von Konzepten für den Umgang mit militanten Fans verpflichten könnten. Die Vereine hätten sich aber bereit erklärt, zusammen mit der Stadt präventive Massnahmen zu prüfen bzw. bei solchen mitzuwirken.

Die getroffenen Massnahmen scheinen ungenügend. Bezüglich repressiver Massnahmen sind in Bund und Kanton Gesetzesanpassungen notwendig, die zum Teil im Gang sind. Die Zusammenarbeit der Stadt mit Veranstaltern und Massnahmen für eine verbesserte sozialen Integration der Hooligans liegen jedoch in kommunaler Zuständigkeit.

Zur Verbesserung der Situation müssen sich Behörden (Polizeikräfte und Sozialarbeiter) mit Sportveranstaltern und Fanclubs, ähnlich wie anfangs der 90-iger Jahre in der Drogenpolitik, an einen Runden Tisch setzen, um die Probleme auf den Tisch zu bringen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Antrag auf dringliche Behandlung

